

## **Weisungen für den Übertritt von der Primarschule (PS) in die Orientierungsschule (OS) der anderen Sprachabteilung**

### **Grundsatz**

Im Schulkreis der OS Region Murten (OSRM) treten die Schülerinnen der deutschsprachigen PS grundsätzlich in die deutschsprachige Abteilung der OS über und umgekehrt die Schülerinnen und Schüler der französischsprachigen PS in die französischsprachige Abteilung. In Ausnahmefällen ist es aber möglich, unter bestimmten Voraussetzungen, nach der PS die 3 letzten Jahre der obligatorischen Schulpflicht in der anderen sprachlichen Abteilung zu erfüllen. Ein späterer Wechsel an der OS ist nicht mehr möglich. Das Gesuch muss von den Eltern schriftlich bis Ende März an die Direktion der OSRM gerichtet werden.

### **Voraussetzungen**

1. Ein Elternteil muss die Sprache der gewählten Abteilung beherrschen.
2. Der Schüler/die Schülerin muss die Sprache so gut beherrschen, dass er/sie dem Unterricht problemlos folgen kann.
3. Das Übertrittsverfahren muss in derselben Sprache absolviert werden, in welcher der Schüler/die Schülerin die PS besuchte; gestützt auf die Leistung der Übertrittsprüfung und die Empfehlung der Primarlehrperson verfügt der Schuldirektor/die Schuldirektorin die Klassenzuteilung.
4. Mit einer zusätzlichen Prüfung in der Partnersprache beweist der Schüler/die Schülerin, dass er/sie dem Unterricht in der zugeteilten Klasse der anderen Abteilung problemlos folgen kann; diese Prüfung wird vom Schuldirektor/der Schuldirektorin der gewünschten Abteilung durchgeführt und umfasst Aufsatz, Textverständnis und Rechtschreiben.
5. Das Resultat der Prüfung in der Partnersprache muss sich im Punktevergleich mindestens im untersten Drittel der Resultate der zugeteilten A-, B oder Realstufe bewegen.

### **Entscheid**

Die Direktorin/der Direktor der aufnehmenden Abteilung entscheidet über den Wechsel auf Antrag des Vorstandes der OSRM. Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.

### **Rechtsmittel**

Gegen den Entscheid können die Eltern innert 10 Tagen nach Erhalt der Mitteilung bei der kantonalen Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), Spitalgasse 1, 1700 Freiburg, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Genehmigt vom Vorstand anlässlich der Sitzung vom 18. Mai 2011